

Zl. 697

# Sitzungsprotokoll über die Gemeinderatssitzung

vom: **06.07.2016**

Ort : **Sitzungssaal Gemeinde Fügen**

Beginn: 19.30 Uhr      Ende: 21.30 Uhr

**Anwesende:**

Herr Bürgermeister *Mag. Dominik Mainusch*  
Herr Bürgermeister-Stellvertreter *Mag. Oliver Anker*

**sowie die Gemeinderäte:**

Herr Roland Unterlercher	Herr Josef Egger
Frau Maria Stöckl	Herr Hansjörg Laimböck f. Manfred Zeller
Frau Anneliese Sprenger	Herr Ing. Christian Hotter
Herr Ök. Rat Alois Huber	Herr MMag. Roland Pfister
Frau Mag. Viktoria Neuner-Opbacher	Herr Daniel Schmid
	Herr Sebastian Schwarzenauer
	Herr Tino Schmidhofer
	Herr Jakob Dreier

**Weiters anwesend:** 15 Zuhörer

**Entschuldigt:** GR Manfred Zeller;

**Nicht entschuldigt:**

Die nachweisliche Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertreter erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend davon sind 15 die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

## TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des Protokolls vom 29.6.2016
2. Bericht des Überprüfungsausschusses
3. Festsetzung eines Budgetrahmens für Dorfgestaltung
4. Anpassung der Stundensätze für Handwerker
5. Anhebung Entsorgungspreis Bauschutt Recyclinghof
6. Ankauf Gemeindetraktor
7. Beschlussfassung Dienstbarkeitszusicherungsvertrag Tiwag
8. Bildung einer Rücklage
9. Auftragsvergabe LWL – Kabelarbeiten für das Glasfasernetz
10. Information Fügen Bergbahn
11. Allfälliges

Bgm. Mag. Dominik Mainusch begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest, und eröffnet um 19.30 Uhr die Gemeinderatssitzung. Anschließend verliest er die Tagesordnung, welche einstimmig angenommen wird.

## **1. Genehmigung des Protokolls vom 29.6.2016**

Das Protokoll der Sitzung vom 29.6.2016 wird einstimmig genehmigt.  
Stimmenthaltung wegen Nichtanwesenheit: *GR Tino Schmidhofer, GR MMag. Roland Pfister;*

## **2. Bericht des Überprüfungsausschusses**

Obfrau Mag. Viktoria Neuner-Opbacher berichtet von der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 20.05.2016.

Die Kassenbestandsaufnahme ergab einen Soll sowie Iststand in Höhe von € 2.030.621,38. Die Bankbestände stimmten mit den Abschlüssen aus der Buchhaltung zusammen.

Weiters wurde über die Themen der quartalsmäßigen Überprüfungen diskutiert. Bei der nächsten Zusammenkunft soll neben der Kassenbestandsaufnahme eine Belegprüfung erfolgen. Weiters soll eine Tabelle mit den kommunalsteuerpflichtigen Betrieben samt Jahressummen erstellt werden.

Der Finanz- und Überprüfungsausschuss wurde beauftragt, für die nächste Ausgabe der „Fügen-Aktuell“ einen Bericht zu erstellen. Die Obfrau hat die Schulden, Haftungen und Leasingprojekte zum Schwerpunkt erklärt. Sie will mit dem Aufzeigen der hohen Verschuldung darauf hinweisen, dass zukünftige Projekte sorgfältig ausgewählt werden müssen.

Kernaufgaben für die nächsten Jahre sind bereits vorgegeben, und werden wie folgt aufgezählt:

- Kanalprojekte (Haidach, Fügen Nord, Kapfing)
- Ausbau des Glasfasernetzes
- Straßen- und Gehsteigprojekte
- Um- bzw. Ausbau der Neuen Mittelschulen

GR MMag. Pfister und GR Ing. Hotter begründen die hohe Verschuldung damit, dass in den letzten Jahren große Summen in Grundstücks- bzw. Immobilien investiert wurden, und man somit ein entsprechendes Anlagevermögen geschaffen hat. Dies sollte man in der Einschaltung berücksichtigen.

Weiters wurde diskutiert, ob der Überprüfungsausschuss auch Unternehmungen mit Beteiligungen (Bergbahn, Therme) überprüfen kann. Im § 75 TGO wird darauf wie folgt Stellung bezogen: *Die Gemeinde kann auch deren wirtschaftliche Unternehmen prüfen, aber nicht rechtlich selbständige Unternehmungen der Gemeinde, wie z.B.: eine GmbH oder KG.*

Ein Sparbuch aus dem Jahr 1976 lautend auf die Schützengilde Fügen (hat sich 1979 aufgelöst) wurde der Schützengilde Fügenberg übertragen. Es war der Wunsch der Schützengilde Fügen einem gleichwertigen Verein den Saldo in Höhe von € 390,52 zu übertragen. Der Schützengilde Fügenberg gehören viele Kinder und Erwachsene der Gemeinde Fügen an. Der Ausschuss begrüßt diese Maßnahme, und ordnet die Durchführung durch den Finanzverwalter an.

Die Ausschusssitzung begann um 18.00 und endete um 20.15 Uhr. Die nächste Überprüfung wird in ca. 3 Monaten stattfinden.

### ***3. Anpassung eines Budgetrahmes für Dorfgestaltung***

Bgm. Mag. Mainusch berichtet, dass sich der Ausschuss für Dorfentwicklung und Dorfmarketing mit der Dorfgestaltung befasst hat, und bittet Obmann Unterlercher Roland um Berichterstattung.

Dieser bringt vor, dass sich der Ausschuss gemeinsam mit Herrn Pichler (Rosengarten) Gedanken bezüglich Dorfbepflanzung bzw. Gestaltung von öffentlichen Plätzen gemacht hat. Nachstehend werden einige Vorschläge vorgebracht:

- Gestaltung des öffentlichen Platzes beim Wetterkreuz; der Platz soll mit Platten verlegt, und ein Brunnen aufgestellt und beleuchtet werden. Die Platten werden vom Gehsteig beim Hotel Post verwendet. Diese ersetzt man durch eine Asphaltsschicht.
- Errichtung eines einheitlichen „Dorfzaunes“
- Neugestaltung Einfahrt Fügen NORD
- Gestaltung der öffentlichen Plätze in Kapfing/Kleinboden (Blumentröge vom Dorfplatz sollen in diesen Bereichen aufgestellt werden)
- Für das Jahr 2016 wird ein Budget von ca. € 20.000,-- vorgesehen

Die genannten Schwerpunkte werden im Detail noch besprochen, und dann gemeinsam mit den örtlichen Betrieben (Rosengarten, Flatscher und der Blumenecke) umgesetzt.

GR Hotter weist auf die Notwendigkeit zur Errichtung des Gehsteiges im Bereich des Wetterkreuzes hin, und erkundigt sich über den aktuellen Stand. Bgm. Mag. Mainusch erklärt dazu, dass man derzeit mit dieser Thematik befasst ist, und nach einer Lösung sucht.

GR Stöckl ist es sehr wichtig, dass alle öffentlichen Plätze barrierefrei sind bzw. erreicht werden können.

Der Gemeinderat begrüßt die vorgeschlagenen Ideen des Ausschusses und genehmigt einen Budgetrahmen in Höhe von € 20.000,-- für die Dorfgestaltung.

Abschließend bringt GR Unterlercher vor, dass auch die Gestaltung der Weihnachtsbeleuchtung neu erfolgen wird, und speziell die Ortsteile Kapfing/Kleinboden und Gagering stärker eingebunden werden.

#### **4. Anpassung der Stundensätze für Handwerker**

Stellvertretend für die Elektro- und HSL Betriebe in Fügen suchen die Firmen Opbacher und Schober um Anpassung der jährlichen Stundensätze lt. Kollektivvertrag für die Handwerker an.

<i>Stundensätze geltend für 2015</i>		<i>Ansuchen für 2016</i>	
<b>Obermonteur</b>	€ 47,40	<b>€ 48,10</b>	> 1,48 % Erhöhung
<b>Monteur</b>	€ 44,60	<b>€ 45,25</b>	> 1,46 % Erhöhung
<b>Lehrling</b>	€ 31,90	<b>€ 32,36</b>	> 1,44 % Erhöhung

Die Anpassung entspricht lt. Ansuchen der Kollektivvertragserhöhung zwischen 1,4 und 1,5 %.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Stundenlöhne lt. Ansuchen anzupassen. Die neuen Sätze gelten ab sofort. Stimmenthaltung: *Mag. Neuner-Opbacher wegen Befangenheit.*

#### **5. Anhebung Entsorgungspreis Bauschutt Recyclinghof**

Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen, welche mit 1.1.2016 in Kraft getreten sind, haben sich die Spezifikationen bei Bauschutt sortenrein entsprechend geändert. Von der Bearbeitung bis hin zur Entsorgung entsteht für die Firma DAKA ein wesentlich höherer Aufwand.

Um eine kostendeckende Entsorgung weiterhin garantieren zu können, ist die Firma DAKA an die Gemeinde herangetreten, und sieht eine Anpassung des Entsorgungsbeitrages von derzeit € 27,-- auf künftig € 40,-- pro m<sup>3</sup> vor.

In der Umweltausschusssitzung vom 8.6.2016 wurde dieser Punkt bereits behandelt.

Die Mitglieder des Gemeinderates besprechen die Problematik der neuen Baustoffverordnung. Man ist einstimmig der Meinung, dass eine Preisanpassung in diesem Ausmaß unumgänglich ist, und beschließt die Anpassung des m<sup>3</sup> Preises von derzeit € 27,-- auf € 40,--. Der neue Tarif gilt ab sofort, und ist entsprechend kundzumachen.

#### **6. Ankauf Gemeindetraktor**

Der jetzige Gemeindetraktor ist 14 Jahre alt und entspricht nicht mehr den täglichen Anforderungen für die Arbeiten des Bauhofs. Bauhofleiter Kisslinger ist daher mit der Bitte an Bgm. Mag. Mainusch herangetreten, das Gerät auszutauschen.

Folgende Angebote wurden eingeholt:

<b>Firma</b>	<b>Aufzahlung Netto</b>	<b>Typ</b>	<b>sonstige Vereinbarung</b>
Huber KG, Kundl	€ 90.000,--	FENDT	Zubehör: Schaufel
Lagerhaus Schlitters	€ 85.700,--	JOHN DEERE	
Fa. Farmer, Pfunds	€ 90.000,--	DEUTZ	

Vom Bauhofleiter wird die Marke FENDT eindeutig favorisiert. Das alte Gerät war ebenfalls ein FENDT. Weiters hat die Fa. Huber KG Reparaturarbeiten in Höhe von ca. € 7.000,-- unentgeltlich für die Gemeinde Fügen durchgeführt.

GR Schwarzenauer weist darauf hin, dass geprüft werden soll, ob das Gerät für eventuelle Erweiterungen die Grundaüsstattung aufweisen kann.

Bgm. Mag. Mainusch erklärt, dass lt. Expertenmeinung die Marke FENDT qualitativ am besten ist. Rechnet man die Reparaturarbeit für den alten Traktor ein, ist die Firma Huber nicht nur Best- sondern auch Billigstbieter.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den neuen Gemeindetraktor bei der Firma Huber KG in Kundl zum Nettoaufpreis in Höhe von € 90.000,-- anzukaufen.  
Bei Zahlungseingang innerhalb von 8 Tagen wird ein Skonto von € 1.500,-- gewährt.

Die Lieferung erfolgt heuer und die Bezahlung im Jahr 2017.

### ***7. Beschlussfassung Dienstbarkeitszusicherungsvertrag Tiwag***

Lt. vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen dem Vertreter des öffentlichen Gut – dem Eigentümer Gemeinde Fügen Einlagezahl 150 und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133 b) wird folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeinde als Eigentümer des Grundstücks 3178/3 vorgetragen in EZ 150 Grundbuch 87105 erhebt keine Einwendungen gegen die Erteilung der behördlichen Bewilligung für den Bau und Betrieb der Anlage im Sinne des § 7 (2) Tiroler Starkstromwegegesetzes 1969 / im Sinne des Wasserrechtsgesetzes / im Sinne des Tiroler Naturschutzgesetzes / im Sinne der §§ 17 ff des Forstgesetzes zu Gunsten der TIWAG-Tiroler Wasser Kraft AG.

Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung, dass auch über nur einseitiges Ansuchen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG im Grundbuch 87105 Fügen die Einverleibung der Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten in EZ 150 in Gst. 3178/3 gemäß Punkt I. dieses Vertrages zugunsten der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG bewilligt werde. Die Gemeinde erhält einen Entschädigungsbetrag in Höhe von € 326,--.

Der vorliegende Dienstbarkeitszusicherungsvertrag wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

## 8. Bildung einer Rücklage

Lt. Jahresrechnung 2015 ist das **Jahresergebnis** gegenüber der Schätzung zum Voranschlag 2016 um ca. € 100.000,-- **höher** ausgefallen.

Weiters werden einige geplante Projekte heuer nicht mehr durchgeführt:

Gestaltung Vorplatz Schloss	€	100.000,00
Erschließung Straßennetz Ortnergründe	€	150.000,00
Bachsanieierung Bereich "Haidach"	€	100.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>€</b>	<b>350.000,00</b>

Es wird vorgeschlagen, eine Summe von € 300.000,-- **als Rücklage** auf ein Sparbuch anzulegen. Der Finanzverwalter soll die Konditionen prüfen und das Geld veranlagern. Die Bindungsdauer soll sich vorerst auf 1 Jahr beziehen.

Die **Rücklage** ist **nicht zweckgebunden**, sondern wird nach Dringlichkeit für **Zukunftsprojekte** verwendet.

## 9. Auftragsvergabe LWL – Kabelarbeiten für das Glasfasernetz

Bgm. Mag. Mainusch erklärt, dass er das Ziel für die Errichtung einer flächendeckenden Versorgung mit dem Glasfasernetz bis 2020/21 vorgegeben hat. Derzeit wird der 1. Bauabschnitt (Hochfügenerstraße mit einigen Seitensträngen) vorbereitet.

Ing. Peter Hackl hat die Kabelarbeiten für das Glasfasernetz für das Projekt LWL Fügen ausgeschrieben. Die Angebote wurden am 2. Juni 2016 im Beisein von Bgm. Mag. Mainusch, AL Kofler und Ing. Hackl geöffnet und wie folgt niedergeschrieben:

<b>Firma</b>	<b>Ort</b>	<b>Netto</b>
STW	Innsbruck	€ 122.555,25
LWL-CC Handle	Landeck	€ 130.107,70
<b>KEM GmbH.</b>	<b>Stams</b>	<b>€ 85.173,61</b>

Der Gemeinderat besteht auf eine exakte und genaue Überprüfung der einzelnen Bauschritte durch das von der Gemeinde beauftragte Planungsbüro LWL – gemeinsam mit dem Bauamtstechniker der Gemeinde Fügen. Außerordentliche und nicht im Angebot enthaltene Arbeiten sollen dem Gemeinderat umgehend mitgeteilt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag an den Billigstbieter die Firma **KEM GmbH.** zum **Nettopreis von € 85.173,61** zu vergeben.

## 10. Information Fügen Bergbahn

Bgm. Mag. Mainusch berichtet von der Vorstandssitzung vom 22.6.2016.

Nach derzeitigem Stand hat die Fügen Bergbahn ca. 13 Millionen Euro Schulden incl. Leasing. Die Gemeinde Fügen ist mit einem Stammkapital von 5 Millionen Euro zu 51 % Eigentümer in der GesmbH und zu 35 % Eigentümer in der KG.

Die Baukosten für die neue Panoramabahn wurden um 1,7 Millionen € überzogen.

Für den Neubau des Speicherteichs (Gesamtkosten ca. € 4,2 Mio.) braucht es eine Zusatzfinanzierung von 2,7 bis 3 Millionen Euro. Dafür wäre eine Haftungsübernahme durch die Gemeinde Fügen für 1 Mio. € notwendig. Der Bau des Teiches kann heuer nicht mehr realisiert werden, da die notwendigen behördlichen Bescheide noch immer nicht vorliegen. Daher hat der Verwaltungsrat der Spieljochbahn diesen Bau abgebrochen.

Entgegen der Nächtigungssteigerungen im Ort sind die Ersteintritte bei der Bahn in den letzten Jahren rückläufig. Im Winter 2016 wurden ca. 120.000 Eintritte verzeichnet. Als Prämisse für eine Kostendeckung hätte man aber ca. 157.000 benötigt.

Im Bewusstsein dessen, dass der Verkauf der Bahn ein sehr sensibles Thema ist betont Bgm. Mag. Mainusch, dass man jetzt Emotionen und persönliche Befindlichkeiten ausblenden muss, um sich auf das Wohl unseres Ortes konzentrieren zu können. Der Wirtschaftsstandort Fügen muss unbedingt gestärkt werden. Auch wenn in der Vergangenheit definitiv entsprechende Bemühungen vorhanden waren, ist es nicht Aufgabe der Gemeinde, eine Bahn zu betreiben.

Eine positive Stimmung war auch bei der Diskussionsveranstaltung zwischen Wirtschaftstreibenden zum Thema Spieljochbahn, initiiert vom Wirtschaftsbund Fügen und deren Obmann, Gemeindevorstand, Mitglied des Verwaltungsrats der GR Unterlercher, zu erkennen.

In den nächsten Jahren wären hohe Investitionskosten (Neubau Gondelbahn, Tausch des bestehenden 3-er Sessellifts, Beschneiungsanlage) angestanden, welche die öffentliche Hand nicht mehr tragen kann. Daher hat das Verhandlungsteam bestehend aus Bgm. Mag. Mainusch, Vzbgm. Mag. Anker und GV Zeller Vorgespräche mit der Schultz-Gruppe geführt. Gemeinsam hat man bereits einige Verkaufsbedingungen festgelegt, die wie folgt angeführt werden:

1. *Für die Erhaltung der Vereinbarungen des Vertrages ist die Gemeinde gänzlich von potentiellen Zahlungsverpflichtungen zu befreien.*
2. *Die Fortführung des Betriebes generell ist auf Dauer sicherzustellen.*
3. *Der Sommerbetrieb ist zumindest im selben Ausmaß wie bisher (hinsichtlich der Betriebstage) sicherzustellen.*
4. *Völlige Haftungsfreistellung des Veräußerers.*
5. *Gänzliche Schuldenübernahme der gegenständlichen Unternehmen.*
6. *Verbot der branchenfremden Verwendung der im Eigentum der Gesellschaft stehenden Immobilien (ausschließlich Nutzung für „seilbahnerrische“ Tätigkeiten - Parkplatz, Parkgarage, Liftstation etc.)*
7. *Die Talstation bleibt geografisch bei einer Bestandserneuerung am selben Standort.*
8. *Als Investitionsprogramm wird vereinbart, dass zum Winterbetrieb 17/18 die Zubringerbahn (8-er bzw. 10-er Bahn) und der bestehende 3-er Sessellift gegen einen mind. 6-er Sessellift getauscht wird. Bis zum Winterbetrieb 19/20 ist vorbehaltlich eines positiven Bescheides die Verbindung mit einer 3-S-Umlaufbahn vom Spieljoch nach Kaltenbach geplant. Im Falle einer Nichterfüllung des Investitionsprogrammes innerhalb von 5 Jahren besteht die Option für den Veräußerer zur Vertragsrückabwicklung.*

9. Verkauf der Anteile in beiden Gesellschaften (jeweils bis auf 1 %) – die Ablösesumme beträgt € 4,5 Mio. (inkl. Anteile Gemeinde Fügenberg–dieser beträgt ca. € 200.000,-).
10. Übernahme von potentiellen Strafzahlungen für bereits anhängige Verfahren zu mind. 50 %. (Aushub-Deponie Geolsbahn neu).
11. Übernahme von Verbindlichkeiten aus bereits vergebenen, aber noch nicht abgeschlossenen Aufträgen.
12. Gänzliche Übernahme der Belegschaft (inkl. der jeweils'entstandenen Überstunden).
13. Weiterführung der Übungswiese – die Gemeinde bezahlt weiterhin € 5.000,-- pro Jahr für den laufenden Betrieb als Zuschuss.

Bgm. Mag. Mainusch informiert, dass es auch Verhandlungsgespräche mit der Hochfügen GmbH. und der Fa. Dengg gegeben hat. Beide konnten die geplanten Investitionen nicht garantieren, und zogen das Angebot wieder zurück.

Im Zuge einer Diskussion werden noch folgende Punkte besprochen:

- Sicherung der Bushaltestelle bzw. Gehsteige im Bereich der Talstation;
- Verwendung der Parkplätze für gelegentliche Veranstaltungen;
- Prüfung ob ein Ausschluss aus der Gesellschaft möglich ist;
- Für die Beschneidung der Übungswiese stellt die Gemeinde kostenlos das Wasser;
- Im Falle eines Neubaus der Talstation mit einer größeren Kubatur werden von der Gemeinde keine Anschlussgebühren vorgeschrieben – wenn die Größe gleichbleibt, fallen ohnehin keine Mehrkosten an.

Es liegt ein Gutachten über die Wertermittlung der Fügen Bergbahn von der Gesellschaft für Prüfungsforschung und Unternehmensberatung – Geschäftsführer und Bearbeiter A. Univ.-Prof. StB Dr. Erich Pummer vor. Der unter den offengelegten Prämissen abgeleitete Unternehmenswert ist insgesamt **negativ**. ( € 1.070.000,--) Wirtschaftlich bedeutet ein negativer Unternehmenswert, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, auf Dauer aus eigener Kraft seine Substanz zu erhalten. Zur Erreichung eines nachhaltigen positiven Ergebnisses der Geschäftstätigkeit müssten also entweder die Umsatzerlöse weiter ausgedehnt werden, ohne die Kostenstruktur wesentlich zu verändern, und/oder erhebliche Einsparungsmaßnahmen umgesetzt werden. Beides ist aus Sicht des Gutachters in einer Stand-Alone-Betrachtung nahezu unmöglich.

Ein zweites Gutachten wird noch eingeholt.

Bgm. Mag. Mainusch teilt den weiteren Fahrplan bis zur Vertragsunterzeichnung mit:

- |                  |   |  |
|------------------|---|--|
| <b>20.7.2016</b> | - | öffentliches Spieljoch- <b>Bürgerforum</b> in der Aula der NMS Fügen |
| <b>27.7.2016</b> | - | <b>GR Sitzung</b> mit der endgültigen <b>Vertragsunterzeichnung</b>  |

Der Bürgermeister bittet nun um einzelne Wortmeldungen:

GR Ing. Hotter stellt die Frage, ob die Gemeinde für die Bustransfers vom Dorf zu den Skigebieten Kosten übernehmen muss. Dies wird vom Bürgermeister dementiert.

Weiters erkundigt sich GR Ing. Hotter, ob die Kommunalsteuer weiterhin auf die Standorte Fügen/Fügenberg verteilt wird, und ob die Entlastung für den ehem. Geschäftsführer Walter Höllwarth im Nachhinein erfolgen wird. Beide Anfragen werden vom Bgm. bejaht.

GR Ing. Hotter bemerkt, dass die Berichterstattung über die Bahn in den letzten Monaten sehr einseitig und negativ geführt wurde. Man hat sehr viel Zeit und Geld in die Bahn investiert. Die fehlenden Ersteintritte begründet er mit den milden Wintern in den letzten Jahren, was dem Käufer zum jetzigen Zeitpunkt zu Gute kommt. Er findet es schade, dass die Bahn jetzt veräußert wird. Seiner Meinung nach, könnte man den Betrieb in den nächsten Jahren weiterführen.

GR Schmidhofer erkundigt sich, ob für die Veräußerung der Anteile eine öffentliche Ausschreibung erfolgen muss. Nach Auskunft vom Bürgermeister ist dies nicht erforderlich. GR Schmidhofer stimmt einem Verkauf der Spieljochbahn zu den bestmöglichen Bedingungen für die Gemeinde zu. Er gibt allerdings zu bedenken, dass für das zunehmende Verkehrsaufkommen dringend ein Konzept ausgearbeitet werden muss.

GR Dreier befürwortet ebenfalls den Verkauf der Bahn und fragt nach, wie der TVB zum Verkauf ihrer Anteile steht bzw. ob schon eine Entscheidung gefallen ist. Weiters will er wissen, wie die Fa. Schultz für den Winter 2016/17 die Beschneigung betreibt, und ob die Verträge zwischen der Spieljochbahn und der Gemeindegutsagrargemeinschaft aufrecht bleiben. Dazu äußert sich Bgm. Mag. Mainusch wie folgt:

Der Verkauf der Anteile macht nur Sinn wenn alle 3 Institute (Gde. Fügen/Fügenberg und TVB) mitziehen. Die Beschneigung wird nach den vorhandenen Möglichkeiten von der Fa. Schultz betrieben. Je nach Wetterlage und Wassermenge werden die wichtigen Teile der Piste beschneit. Auch bleiben die Verträge untereinander bestehen. Der Übernehmer kauft die Spieljochbahn mit allen Rechten und Pflichten.

Auch für GR Schmid ist die Sicherung bzw. Erneuerung der Beschneigungsanlagen ein wesentlicher Bestandteil des Vertrages. Die bestehenden Leitungen entsprechen nicht mehr der Norm. Auch gilt es zu hinterfragen, wie eine zufriedenstellende Regelung mit Skitourengeher bzw. Paragleiter erfolgen kann. Grundsätzlich befürwortet auch er den Verkauf der Bahn.

GR Mag. Neuner-Opbacher findet das Angebot der Schultz-Gruppe sehr lukrativ. Aus Sicht der Gemeinde Fügen erhält man einen Teil der investierten Summe aus den letzten Jahren wieder zurück, und kann sich mit diesem Geld auf die wesentlichen Kernaufgaben (Kanal- und Schulbau, Erweiterung des Straßennetzes samt Gehsteige, LWL usw.) konzentrieren.

GR Schwarzenauer steht ebenfalls positiv zum Verkauf der Bahn. Es erscheint ihm aber sehr wichtig, dass die Transparenz gegeben ist. Er stellt fest, dass in allen Bereichen bzw. Plätzen über den Verkauf der Bahn gesprochen wird, und immer wieder unterschiedliche Meinungen bzw. Behauptungen aufgestellt werden. Vielleicht kann man bei den Schlussverhandlungen noch eine Verbesserung für die Gemeinde erzielen.

GR MMag. Pfister erkundigt sich, ob es bezüglich Zusammenschluss Spieljochbahn-Kaltenbach schon Stellungnahmen von den Behörden gibt. Weiters interessiert es ihn, ob und an welche Fristen die Verträge gebunden sind, und ob die 50 % Beteiligung einer eventuellen Strafzahlung für die Aushubdeponie vom Kaufpreis abgezogen wird. Bgm. Mag. Mainusch erklärt, dass behördliche Zusagen in diesem Stadium noch nicht möglich sind, jedoch alle Beteiligten mit Kräften daran arbeiten werden, die 3-S Umlaufbahn zu realisieren. Bezüglich Strafzahlung (Deponie) kann man auch noch keine konkreten Informationen geben, da die Verhandlung noch nicht abgeschlossen ist.

Vzbgm. Mag. Anker ist überzeugt, dass die Verbindung zwischen Spieljoch und Kaltenbach ein fixer Bestandteil der Überlegungen der Schultz-Gruppe ist. Schon alleine aus

wirtschaftlichen Gründen (durch die vertraglich vereinbarten Investitionen) ist der Zusammenschluss notwendig.

GR Stöckl befürwortet ebenfalls den Verkauf der Bahn. Durch die heutige Diskussion im Gemeinderat kann der bestellte Verhandlungsausschuss sicher einige nützliche Information bzw. Ratschläge mitnehmen und vertraglich ergänzen.

GR Unterlercher informiert, dass die Bedingungen für die Fügen-Card derzeit neu ausgearbeitet werden. Auch er stimmt für den Verkauf der Bahn zu den bestmöglichen Bedingungen für die Gemeinde. Das Offert der Fa. Schultz ist sehr vielversprechend und für die weitere Entwicklung der Gemeinde unbedingt notwendig.

Die intensive und sehr konstruktive Diskussion wird wie folgt abgeschlossen:

***Der Gemeinderat von Fügen befürwortet einstimmig, dass das Verhandlungsteam in die Endphase der Besprechungen mit der Schultz-Gruppe treten soll. Nach Möglichkeit sollen noch einige Verbesserungen für die Gemeinde vertraglich abgesichert werden. Alle Gemeinderäte sind einstimmig der Meinung, dass der Verkauf der Bahn aus wirtschaftlicher Sicht, und für die weitere Entwicklung für die Gemeinde Fügen die beste, und einzig vernünftige Lösung ist.***

## ***11. Allfälliges***

GR Schwarzenauer betont noch einmal, dass beim Ankauf des neuen Gemeindetraktors zu prüfen sei, ob alle notwendigen Anschlüsse für eventuelle Nachrüstungen vorhanden sind. Weiters wurde er kontaktiert, dass im Bereich Sonnenweg die Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht eingehalten werden. Der Bauausschuss soll mit dieser Angelegenheit vertraut werden.

GR Dreier erkundigt sich, ob es nach der Gemeinderatssitzung mit LHStv. Geisler bezüglich Straßenangelegenheiten Neuigkeiten gibt. Dazu informiert Bgm. Mag. Mainusch, dass gemeinsam mit Dr. Molzer die weitere Vorgangsweise besprochen wurde. Das Land hat eine Agentur beauftragt, um gemeinsam mit den betroffenen Anrainern und Grundbesitzern Erstgespräche über mögliche Lösungsvorschläge zu führen, und in der Folge ein breit aufgestellter Beteiligungsprozess mit den Gemeindebürgern geführt werden soll.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr anfallen, schließt Bürgermeister Mag. Dominik Mainusch um 21.30 die Gemeinderatssitzung.

Das Protokoll besteht aus 10 Seiten. Die Genehmigung und Unterfertigung erfolgte am .....

Schriftführer: *Roland Anker*



.....  
***Bgm. Mag. Dominik Mainusch***

.....  
***Bgm.Stv. Mag. Oliver Anker***

Gemeinderatsmitglieder: